



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets



(11)

EP 3 382 283 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
19.12.2018 Patentblatt 2018/51

(51) Int Cl.:
F24C 15/02 (2006.01)

F24C 15/04 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
03.10.2018 Patentblatt 2018/40

(21) Anmeldenummer: 18162359.6

(22) Anmeldetag: 16.03.2018

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:

BA ME

Benannte Validierungsstaaten:

KH MA MD TN

(30) Priorität: 28.03.2017 ES 201730439

(71) Anmelder: **BSH Hausgeräte GmbH**
81739 München (DE)

(72) Erfinder:

- Alvarez Lanuza, Sandra
50013 Zaragoza (ES)
- Galindo Perez, Juan Jose
50007 Zaragoza (ES)
- Lozano Destre, Laura
50013 Zaragoza (ES)
- Planas Layunta, Fernando
50009 Zaragoza (ES)
- Soler Costa, Juan Ramón
50003 Zaragoza (ES)

(54) **Haushaltgerätebauteil mit einem Keramikteil, einem Metallteil und einem Zusatzteil, sowie Verfahren zum Herstellen eines Haushaltgerätebauteils**

(57) Die Erfindung betrifft ein Haushaltsgerätebauteil (4, 9) mit einer Grundeinheit und mit einem dazu separaten, plattenartigen Frontteil (6, 13), welches aus Keramik ist und welches an der Grundeinheit angeordnet ist, wobei die Grundeinheit ein plattenartiges Metallteil (14, 17) und ein dazu separates, plattenartiges Zusatzteil

(15, 18) aufweist, wobei das Frontteil (6, 13), das Metallteil (14, 17) und das Zusatzteil (15, 18) einen zumindest 3-lagigen Plattenstapel (16) bilden. Die Erfindung betrifft auch ein Verfahren zum Herstellen eines Haushaltsgerätebauteils (4, 9).

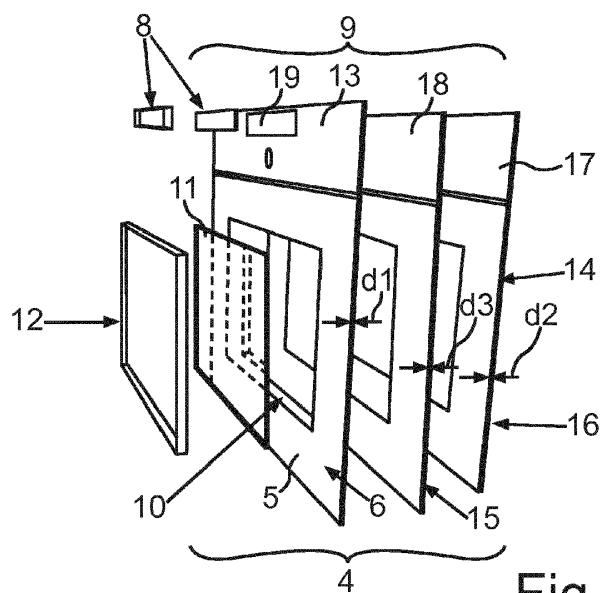


Fig.3



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 18 16 2359

5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betriefft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
10	X,P EP 3 159 610 A1 (PIRON S R L [IT]) 26. April 2017 (2017-04-26) * Abbildung 1 *	1,4-6, 14,15	INV. F24C15/02 F24C15/04
15	X US 3 566 855 A (MORGAN CURTIS L) 2. März 1971 (1971-03-02) * Spalte 2, Zeile 56; Abbildung 3 * * Spalte 3, Zeilen 4-6 *	1-3,15	
20	X US 5 616 266 A (COOPER RICHARD P [US]) 1. April 1997 (1997-04-01) * Abbildung 4 *	1,4	
25	X DE 93 21 480 U1 (BOSCH SIEMENS HAUSGERÄTE [DE]) 25. Juni 1998 (1998-06-25) * Abbildung 1 *	1,2	
30	X EP 0 955 502 A1 (BSH BOSCH SIEMENS HAUSGERÄTE [DE]) 10. November 1999 (1999-11-10) * Abbildung 1 *	1,2	
35	X GB 2 504 920 A (NU FLAME LTD [GB]) 19. Februar 2014 (2014-02-19) * Abbildungen 1,4 *	1-3	F24C H05B F24B A47L
40	X DE 20 2004 015925 U1 (SCHOTT AG [DE]) 24. November 2005 (2005-11-24) * Zusammenfassung; Abbildung 2 *	1,2	
45	X KR 101 688 801 B1 (JEON BUOK KEYEU [KR]) 27. Dezember 2016 (2016-12-27) * Absätze [0005], [0094]; Abbildung 4 *	1,12	
50	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
55	Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 29. Oktober 2018	Prüfer Canköy, Necdet
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			



Nummer der Anmeldung

EP 18 16 2359

5

GEBÜHRENPFlichtIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

10

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25

Siehe Ergänzungsblatt B

30

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

35

- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

40

45

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung, nämlich Patentansprüche:

50

55

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



5

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 18 16 2359

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

10

1. Ansprüche: 1-3, 12, 13, 15

Haushaltsgerätebauteil mit Plattenstapel

15

2. Ansprüche: 4-11, 14

Haushaltsgerätebauteil mit einer Aussparung

20

25

30

35

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 18 16 2359

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

29-10-2018

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	EP 3159610 A1	26-04-2017	EP 3159610 A1 RU 2016141221 A	26-04-2017 19-04-2018
15	US 3566855 A	02-03-1971	KEINE	
	US 5616266 A	01-04-1997	AU 708651 B2 CA 2196201 A1 CN 1158209 A EP 0772954 A1 JP 3929068 B2 JP H10509271 A US 5616266 A WO 9604766 A1	12-08-1999 15-02-1996 27-08-1997 14-05-1997 13-06-2007 08-09-1998 01-04-1997 15-02-1996
20	DE 9321480 U1	25-06-1998	KEINE	
	EP 0955502 A1	10-11-1999	DE 19820443 A1 EP 0955502 A1 ES 2169577 T3	11-11-1999 10-11-1999 01-07-2002
25	GB 2504920 A	19-02-2014	KEINE	
	DE 202004015925 U1	24-11-2005	KEINE	
30	KR 101688801 B1	27-12-2016	KEINE	
35				
40				
45				
50				
55				